

Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung

Antrag auf Zuschüsse im Rahmen der Förderrichtlinien

Vorbemerkung

Sie haben beim Jugendamt der Stadt Rheinbach einen Antrag auf Förderung gestellt bzw. erhalten Förderung als Träger der Offenen Jugendarbeit.

Hierzu ist es erforderlich, dass wir personenbezogene Daten bei Ihnen erheben. Die ab 25.Mai 2018 unmittelbar geltende EU-Datenschutzgrundverordnung schreibt in Art. 13 DS-GVO diesbezüglich Informationspflichten vor, denen wir hiermit nachkommen:

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Stadtverwaltung Rheinbach – Der Bürgermeister, Fachgebiet Jugendamt, Aachener Str. 16,
53359 Rheinbach, Telefon 02226 917-600, jugendamt@stadt-rheinbach.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz

Stadtverwaltung Rheinbach, Datenschutzbeauftragter Herr Thomas Spitz, Schweigelstr. 23,
53359 Rheinbach, Telefon 02226 917-350, thomas.spitz@stadt-rheinbach.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Erfassung der Daten ist erforderlich für die Prüfung, ob die Voraussetzungen der o. g. Satzungen vorliegen und Sie Zuschüsse für Ihre Maßnahmen bekommen können. Ohne diese Angaben ist eine Prüfung nicht möglich und der Antrag würde abgelehnt werden. Neben den Satzungen der Stadt sind für die Verarbeitung und Nutzung der Daten unten stehende Vorschriften maßgeblich.

§ 35 SGB I, §§ 61 bis 64 SGB VIII, §§ 67 – 67 d, 69 Abs. 1, 75, 81 – 85 a SGB X

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Die Daten, die die Förderung gemäß der Satzungen betreffen, werden nur intern genutzt und verarbeitet. Dies geschieht in der Abteilung Wirtschaftliche Jugendhilfe (Zahlbarmachung und Bescheiderteilung) und zur inhaltlichen Prüfung im Sachgebiet Jugendförderung.

5. Dauer der Speicherung

Aufbewahrungsfristen orientieren sich an der entsprechenden Empfehlung zur Aufbewahrung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)

Jugendförderung	6 Jahre
OT Richtlinienförderung	10 Jahre

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) insbesondere folgende Rechte:

- Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO).
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DSGVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, dass die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO).

7. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (für die Stadt Rheinbach ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Telefon: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de zuständig), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.